

Hausanschlusskasten (HAK)

(Text gemäß: DIN 43 627, DIN VDE 0660 Teil 505, DIN VDE 0211, DIN 18012, TAB 2000)

1. Aufgabe des HAK:

Der HAK ist die Übergabestelle zwischen dem Verteilungsnetzbetreiber (VNB) und der Kundenanlage.

2. Bestandteile des HAK:

Der HAK besteht im Wesentlichen aus:

- Gehäuse mit verplombbarer Abdeckung
- Hausanschlusssicherung (meist: NH-Sicherungssystem)
(Sicherungssockel mit Anschlussklemmen, Sicherungseinsätze – meist: NH 0, NH 00)
- Anschlussklemmen (für PEN und Hauptpotenzialausgleichsleiter)

An den HAK werden angeschlossen:

- Hauseinführungsleitung / -kabel (vom Verteilungsnetz)
- Hauptleitung (zum Zähler / zur Hauptverteilung)

3. Anbringung des HAK:

HAK sind frei zugänglich und sicher bedienbar anzuordnen.

Bei der Anbringung des HAK sind folgende Maße definiert:

- Höhe Oberkante HAK über Fußboden: $\cong 1,5\text{m}$
- Höhe Unterkante HAK über Fußboden: $\cong 0,3\text{m}$
- Abstand des HAK zu seitlichen Wänden: $\cong 0,3\text{m}$
- Tiefe der freien Arbeits- und Bedienfläche vor dem HAK: $\cong 1,2\text{m}$

HAK dürfen nicht in feuergefährdeten Räumen/Bereichen oder an feuergefährdeten Stellen angebracht werden. Zwischen HAK und brennbaren Unterlagen, wie Holz, ist eine lichtbogenfeste Unterlage anzuordnen. Diese muss allseitig mindestens 150 mm überstehen. Als lichtbogenfest kann z.B. eine 20 mm dicke Fibersilikatplatte angesehen werden. Zu den feuergefährdeten Räumen/Bereichen gehören im Allgemeinen Räume mit Heizungsanlagen, deren Gesamtnennwärmeleistung mehr als 50 kW beträgt und Heizöllagerräume, die Heizöltanks mit einem Gesamtvolumen von mehr als 5000 l enthalten.

In Räumen, in denen die Funktion der Hausanschlusssicherung durch zu hohe Temperaturen beeinflusst werden kann, dürfen grundsätzlich keine HAK oder Hauptverteilungen angebracht werden. Das Verbot gilt auch für feuer- und explosionsgefährdete Bereiche.

HAK sind nach TAB 2000 und DIN 18012 in Räumen nur für Umgebungstemperaturen bis 30°C zulässig.

4. Schutz gegen gefährliche Körperströme / Überstromschutz / Sicherheit:

Der HAK ist entsprechend der Art des Raumes oder des Platzes für eine Anbringung nach den Schutzarten IP 40 oder im Freien, in feuchten Räumen sowie in Kellern nach IP 54 zu wählen. Die entsprechenden Ausführungen sind nach DIN 43 636, 43 637 und 48 175 genormt.

Als Schutzmaßnahme gegen gefährliche Körperströme wird besonders ein schutzisolierter HAK empfohlen.

Die Schutzart ist entsprechend der Art des Raumes oder der Anbringungsstelle auszuwählen.

Die (i. d. R. verwendeten NH-) Hausanschlusssicherungssysteme schützen die Hauptleitung zum Zähler bzw. zur Hauptverteilung und sorgen dafür, dass sich Fehler - besonders Kurzschlüsse - im Hausinstallationsnetz nicht auf das Verteilungsnetz auswirken. Sie sind geeignet zur Freischaltung der Anlage.

Die Betätigung („Ziehen“) der NH-Sicherungen erfordert besondere Sicherheitsmaßnahmen.

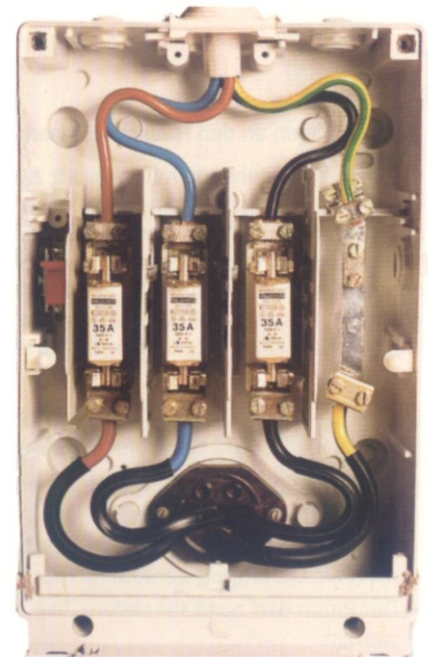
5. Eigentum des HAK:

HAK sind Eigentum des VNB.

Um Eingriffe von Unbefugten zu vermeiden, ist der HAK (wie auch der Zähler) verplombt.

Bei Arbeiten, die eine Fertigstellungsanzeige erfordern, dürfen Plombenverschlüsse vom Errichter nur mit vorheriger Zustimmung des VNB geöffnet werden.

Bei Gefahr oder Störungsbeseitigung dürfen die Plomben ohne vorherige Zustimmung des VNB von der Elektrofachkraft entfernt werden. In diesem Fall ist der VNB unverzüglich unter Angabe der durchgeführten Arbeiten mittels des Vordruckes „Plombenöffnungsmeldung“ zu verständigen.



Schaltzeichen:
(DIN 40900)

